

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Weg mit dem Plastikmüll

Seit 1991 hat der jährliche Verpackungsverbrauch pro Einwohner um 13 Prozent zugenommen. Derzeit fallen 220 Kilogramm/Kopf Verpackungsabfall an, mehr als 50 Prozent bei Industrie und Gewerbe, aber rund 104 Kilogramm im haushaltsnahen Bereich. Darunter sind 25 Kilogramm/Kopf Plastikverpackungen. Obwohl in Deutschland schon viel beim Recycling, bei der Getrenntsammlung und bei der Vermeidung des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt erreicht wurde, steigt das Verpackungsaufkommen von Jahr zu Jahr. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den Plastikeintrag in die Umwelt weiter zu reduzieren.

Im November 2018 wurde durch das Bundesumweltministerium ein 5-Punkte-Plan vorgelegt, der die Vermeidung und das Recycling von Kunststoffverpackungen vorsieht. Am 01.01.2019 trat ein neues Verpackungsgesetz in Kraft, welches die Grundlage für mehr Recycling von Verpackungen bildet und neue Standards bei der Recyclingfähigkeit setzt.

1. Der Landtag begrüßt die Initiativen und Maßnahmen, die von der EU-Kommission, dem Bund, dem Land und den Kommunen ausgehen, um Verpackungs- und Plastikabfälle zu vermeiden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 - a) auf allen Ebenen Initiativen zur Vermeidung von Kunststoff- und insbesondere Verpackungsabfall aus Kunststoff zu unterstützen,
 - b) sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Recycling verbessert und Anreize für Hersteller geschaffen werden, ihre Produkte recyclingfähig herzustellen,
 - c) die Einführung einer Abgabe auf bestimmte ökologisch besonders nachteilige Kunststoffverpackungen aus privaten Haushalten und dem gewerblichen Bereich zu prüfen,
 - d) die Einführung von Pfandsystemen für coffee- und food-to-go-Verpackungen zu unterstützen und ggf. gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Einführung einer Pfandpflicht zu prüfen,

- e) für eine Kennzeichnung und perspektivisch für ein Verbot der Verpackungen von Kosmetika und Reinigungsmitteln, die Zusätze von Mikroplastik und anderen Kunststoffen enthalten, einzusetzen,
- f) bei öffentlichen Veranstaltungen Mehrwegsysteme einzusetzen und Kommunen beim Aufbau von Mehrwegsystemen zu unterstützen,
- g) bei der Wirtschafts- und Investitionsförderung einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, insbesondere bei Kunststoffprodukten zu setzen,
- h) gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft darauf hinzuwirken, negative Umweltfolgen des Folienanbaus von Gemüse durch Wiederverwendung von Folien zu minimieren,
- i) entsprechend der Entschließung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen (DS 303/18) weiter dafür einzutreten, Kunststoffanteile bei der Verarbeitung und Verwendung von Bioabfällen weitestmöglich auszuschließen,
- j) nach Vorliegen von Forschungsergebnissen des Bundesprojektes „Plastik in der Umwelt – Quellen, Senken, Lösungsansätze“ gemeinsam mit den unteren Bodenschutz- bzw. Wasserbehörden ein Konzept zum Monitoring von Mikroplastik in Gewässern und Böden zu erarbeiten,
- k) die Möglichkeiten zur Vermeidung von Plastikmüll auch im Abfallwirtschaftsplan des Landes zu verankern und zu prüfen, ob die Thematik auch für die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte vorgeschrieben werden sollte,
- l) technologische Forschung in den Bereichen „Stoffströme“, „Kunststoffaufbereitung“ und „Bioökonomie“ zu unterstützen. Dabei sind vor allem Brandenburger Forschungseinrichtungen wie z. B. die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde und das Leibniz-Institut für Agrartechnik (ATB) in Potsdam einzubeziehen. Nach Möglichkeit sind die Europäischen Strukturfonds zu nutzen,
- m) beim Bund darauf hinzuwirken, dass
 - das Verpackungsgesetz nachgebessert und vom Bund geeignete Vorschläge zur Förderung von Mehrwegverpackungen unterbreitet werden,
 - eine sichtbare Verbraucherinformation auf den „EINWEG“- oder „MEHRWEG“-Verpackungen (kein Hinweis „in unmittelbarer Nähe“ zu den jeweiligen Verpackungen!) angebracht wird,
 - eine Markierungspflicht für food- bzw. non-food-Kunststoffverpackungen geprüft wird, um eine Trennung bei der Sortierung zu ermöglichen.

Begründung:

In den letzten 10 Jahren sind die absoluten Mengen an Kunststoffabfällen, die jeweils recycelt bzw. energetisch verwertet wurden, gestiegen. Besonders hoch war dabei die Menge der energetisch verwerteten Abfälle. Mit der neuen Gewerbeabfallverordnung und dem neuen Verpackungsgesetz, welche eine erhöhte Trennpflicht und Vorsortierung von Abfällen fordert sowie erhöhte Quoten vorsieht, müsste sich der Anteil des Recyclings erhöhen.

Schätzungsweise ein Drittel allen Plastikmülls, der in Nanopartikel mit einer Größe von weniger als 0,1 Mikrometer zerfällt, findet dabei seinen Weg in Böden oder Binnengewässer. Man vermutet, dass die Verschmutzung durch Mikroplastik an Land viel größer als in den Meeren ist. Ein wichtiger Faktor zur Verbreitung von Mikroplastik ist beispielsweise Abwasser, denn 80 bis 90 Prozent der darin enthaltenen Partikel verbleiben im Klärschlamm. Aufgebracht als Dünger auf die Felder gelangen jährlich viele Tausend Tonnen Mikroplastik auf unsere Böden (www.igb-berlin.de/news/unterschaetzte-gefahr-mikroplastik-auf-dem-trockenen).

Gerade die Rückstände aus Plastikmüll gefährden als sogenannte Mikroplastikartikel den Boden und Bodenlebewesen und gelangen letztlich über die Nahrungskette auch in den Menschen.

Die Bundesländer haben im Rahmen von Bundesratsanträgen verschiedene Denkanstöße und Vorschläge vorgelegt. Die Möglichkeiten des Landesgesetzgebers sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Sperrwirkung im Bereich der Kreislaufwirtschaft gegenüber dem Bund beschränkt. Gerade die fundierte Erfahrung der Länder im konkreten Vollzugsalltag sollte in Zukunft stärker vom Bund berücksichtigt werden, um vollzugsfreundliche und möglichst bürgernahe Regelungen zu entwickeln.